

Botschaft des Regierungsrates zu einem Landsgemeindeantrag über Beiträge an das Integralprojekt Westliche Sarnersee-Wildbäche, Gemeinden Sarnen und Giswil

---

vom 16. Dezember 1997

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Landsgemeindeantrag über einen Beitrag an das Integralprojekt Westliche Sarnersee-Wildbäche, Gemeinden Sarnen und Giswil, unterbreiten wir Ihnen nachstehende Erläuterungen:

### 1. Gebietsüberblick

Das Gebiet der Westlichen Sarnersee-Wildbäche umfasst eine Fläche von ungefähr 30 km<sup>2</sup> über die Einzugsgebiete der Wildbäche Schwandbach, Gerisbach, Schlimbach und Steinibach. Es wird folgendermassen abgegrenzt:

- **nördliche Begrenzung:** Wasserscheide Sewenegg-Glaubenbergpass-Jänzi-Hohflue,
- **östliche Begrenzung:** Ostgrenze des Einzugs- und Ablagerungsgebietes Schwandbach,
- **südliche Begrenzung:** Sarnersee und Südgrenze des Einzugs- und Ablagerungsgebietes Steinibach,
- **westliche Begrenzung:** Wasserscheide Miesenstock-Sewenegg.

Bedingt durch die Lage mitten im ausgedehnten Flyschgebiet und in der voralpinen Starkregenzone handelt es sich um eines der grossen Wildbachgefahrenggebiete des Kantons. Diese Gefährlichkeit wird dokumentiert durch eine lange Reihe von grösseren und kleineren Schadenereignissen. Als letzte grössere Ereignisse in dieser langen Reihe sind das Hochwasser des Schwandbaches vom 20. Juli 1992 und das Hochwasser des Steinibaches vom 9. Juni 1996 zu erwähnen. Beide Ereignisse führten zu grossen Schäden im Ablagerungsgebiet und zu langen Unterbrechungen der Strasse Wilen - Giswil. Das Hochwasser des Steinibaches forderte gar ein Todesopfer. Die Mittel- und Oberläufe der Bäche tieften sich dabei stellenweise um mehrere Meter ein, die Seitenhänge gerieten grossflächig ins Rutschen.

### 2. Bisheriges Integralprojekt

Bereits Ende der fünfziger Jahre erkannte man die Notwendigkeit gemeinsamer Sanierungsmassnahmen von Wasserbau sowie Alp- und Forstwirtschaft. So wurde durch das Tiefbauamt, das Oberforstamt und das Meliorationsamt ein Integralprojekt "Sanierung der Wild-

bäche westlich des Sarnersees und ihrer Einzugsgebiete" erarbeitet. Das für die damalige Zeit einzigartige Projekt (gesamtschweizerisch erstes Integralprojekt) sah folgende Massnahmen mit Gesamtkosten von 55 Millionen Franken vor:

- Sanierung der Bachläufe,
- Verbesserung der forstlichen Erschliessung zur Pflege der Schutzwälder,
- Entwässerung und Aufforstungen, Wald-Weide-Ausscheidungen,
- kulturtechnische Massnahmen zur Erschliessung und Verbesserung der Heimliegenschaften.

Aufgrund der Landsgemeindebeschlüsse vom 24. April 1966 (20 Millionen Franken) und vom 29. April 1990 (7 Millionen Franken) wurden Massnahmen im Umfang von insgesamt 27 Millionen Franken bewilligt und ausgeführt.

Diese Kosten verteilen sich folgendermassen auf die Sachgebiete:

	Fr.
Bachverbauungen	17'370'000.--
Forstliche Massnahmen	5'760'000.--
Kulturtechnische Massnahmen	<u>3'870'000.--</u>
Insgesamt	27'000'000.-- =====

Mit Beschluss vom 18. Oktober 1996 bewilligte der Kantonsrat zu dem einen Kantonsbeitrag von 30 Prozent an die auf Fr. 1'700'000.-- geschätzten Kosten, welche die verschiedenen Hochwasser vom Sommer 1996 verursachten. Die Landsgemeinde vom 27. April 1997 bewilligte sodann einen Kantonsbeitrag von 25 Prozent an die Sofortmassnahmen (zusätzliche Dämme) im Steinibach und Gerisbach im Betrag von Fr. 2'100'000.--.

Trägerschaft der Massnahmen war die 1970 gegründete Wuhrgenossenschaft der Westlichen Sarnersee-Wildbäche (WSSW).

### 3. Integrales Sanierungskonzept 1995/96

Im Jahr 1995 waren die Kredite der bisherigen Integralprojekt-Vorlagen (1966 und 1996) weitgehend erschöpft. Mit den bereits investierten Mitteln konnten viele der gesteckten Ziele des ursprünglichen Integralprojektes erreicht werden. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigten aber auch, dass noch verschiedenenorts bedeutende Gefährdungen vorhanden sind. Schon bei der Erarbeitung des ersten Integralprojektes von 1966 wurden die Gesamtkosten auf 55 Millionen Franken geschätzt, die Notwendigkeit weiterer Etappen war daher absehbar. Am 7. April 1994 beschloss der Verwaltungsrat der Wuhrgenossenschaft der Westlichen Sarnersee-Wildbäche die Ausarbeitung einer weiteren Projektvorlage.

Die Projektstudie umfasst zwei Teilbereiche:

- Gefahrengrundlagen, bestehend aus Gefahrenkataster und Gefahrenkarten sowie Risiko-Analyse,
- integrale Massnahmenplanung.

Gemäss ursprünglichem Zeitprogramm sollte die Vorlage des neuen Integralprojektes der Landsgemeinde 1997 unterbreitet werden. Aufgrund der stark veränderten Situation nach den Hochwassern im Sommer 1996 verzögerte sich die Ausarbeitung des gesamten Integralprojektes. Die Wuhrgenossenschaft beschloss jedoch, erste Arbeiten am Unterlauf des Steinibaches und des Gerisbaches im Rahmen eines Sofortmassnahmenprojektes der Landsgemeinde 1997 vorzulegen. Diese stimmte am 27. April 1997 einem entsprechenden Kantonsbeitrag zu.

Auf eigene Kosten erstellte die Korporation Giswil im März 1997 einen Schutzdamm zur Sicherung des Campingareals Giswil.

Die übrigen Massnahmen des Integralprojektes sind Gegenstand des nun vorliegenden Kreditgeschäftes.

#### **4. Gefährdungen und Risiken**

Im Rahmen der Gefahrenbeurteilung und der Risikoanalyse kristallisierten sich in folgenden Gebieten besondere Gefährdungen und Risiken heraus:

##### **Gebiet Schwandbach:**

- Gefährdung der Siedlungsgebiete und Bauzonen Mos durch den Schwandbach (Mosbach) und das Mosgräbli (sehr hohes Risiko),
- Gefährdung der Siedlungsgebiete und Bauzone neben der Badi Wilen durch den Schwandbach (mittleres Risiko),
- Gefährdung der Streusiedlungen Arbensäge durch den Schwandbach (mittleres Risiko);

##### **Gebiet Gerisbach:**

- Gefährdung durch Rutschungen im Schutzwald Gebiet Gerisbach (mittleres Risiko),
- Gefährdung der Glaubenbergstrasse durch Rutschung bei Abzweigung Stollen (mittleres Risiko),
- Gefährdung der Glaubenbergstrasse durch Steinschlag im Gebiet Guberwald (mittleres Risiko),
- Gefährdung der Siedlungen und Bauzonen Sagenmattli durch den Gerisbach (mittleres Risiko),
- Gefährdung durch Rutschungen im Hüttstettgraben (mittleres Risiko);

##### **Gebiet Schlimbach:**

- Gefährdung des Gebietes Talen durch Erosion des Schlimbaches (mittleres Risiko);

#### **Gebiet Steinibach:**

- Gefährdung der rechtsseitigen Dämme entlang des Unterlaufes (hohes Risiko),
- Gefährdung von Streusiedlungen und Landwirtschaftsgebiet auf Giswiler Seite (hohes Risiko),
- Gefährdung Camping Giswil (hohes Risiko),
- Gefährdung der Glaubenbergstrasse im Bereich Vorder- und Hinter-Langiswald (hohes Risiko),
- Gefährdung der Glaubenbergstrasse durch Grossrutschung im Gebiet Herrenboden (mittleres Risiko);

#### **Gebiet Oberwiler Bäche:**

- Gefährdung der Siedlungsgebiete und Bauzonen Oberwilen durch den Seefuren- und Chlingengraben (sehr hohes Risiko).

Es wurden weitere Gefahrenstellen ermittelt, die mittlere und kleinere Risiken darstellen, die jedoch aus Prioritätsgründen im Rahmen dieses Integralprojektes nicht mehr berücksichtigt werden können.

### **5. Wald und Waldzustand**

Ungefähr 46 Prozent des gesamten Untersuchungsgebietes sind bewaldet. Insgesamt ergibt sich eine Waldfläche von 14,6 km<sup>2</sup>. Diesem Wald kommt eine zentrale Rolle bei der Dämpfung des Hochwasserabflusses zu. Durch Festigung des Oberbodens verhindert er zudem Erosion und flachgründige Rutschungen und trägt so zur Verminderung des Geschiebetransportes bei. 3,51 km<sup>2</sup> oder 24 Prozent dieses Waldes kommt besondere Schutzfunktion zu. Es handelt sich zumeist um Wälder, die in den unmittelbaren Einhängen der Wildbäche wachsen.

In diesen Wäldern herrschen ältere Entwicklungsstufen vor. Diese sind geprägt von mangelhafter bis fehlender Verjüngung. In etwa zwei Dritteln der besonderen Schutzwälder sind daher Massnahmen zur Verjüngung notwendig. Auf der übrigen Fläche befinden sich jüngere Bestände, in denen eine Pflege und Durchforstung notwendig ist.

Die besagten Wälder sind stellenweise ungenügend erschlossen, so dass sich auch Verbesserungen der Erschliessung aufdrängen.

### **6. Massnahmen und Kosten des integralen Sanierungskonzeptes**

Angesichts der erwähnten Risiken können Einzelmassnahmen kaum Erfolg bringen. Die Kombination von waldbaulichen und technischen Massnahmen - Schutzwaldpflege, forstlicher Hangverbau, Gerinneausbau und die Schaffung von Hochwasser- und Geschieberückhalteraum - soll in ihrem Zusammenwirken eine Verbesserung der Situation bewirken und damit die Risiken auf ein vertretbares Mass reduzieren.

Unter Beachtung:

- der ermittelten Gefährdungen und Risiken sowie der Verletzlichkeit des betroffenen Schadenpotentials,
- der beschränkten finanziellen Mittel der Wuhrgenossenschaft sowie der öffentlichen Gemeinwesens sowie
- der bereits im Rahmen des Sofortmassnahmenprojektes eingeleiteten Arbeiten ergab sich folgendes Massnahmenpaket des integralen Sanierungskonzeptes:

<b>Massnahmen im Schwandbach und Zuflüssen:</b>	<b>Fr.</b>	<b>Fr.</b>
• Holzkastenverbau im Saliwald	500'000.--	
• Sammler im Hölzliwald	358'000.--	
• Sohlensicherung Sammler - Mossäge	410'000.--	
• Gerinneanpassung Mossäge - Glaubenbergstrasse	33'000.--	
• Mosgräbli Gerinneverbau im Mittellauf	410'000.--	
• Mosgräbli Sicherung Unterlauf	<u>50'000.--</u>	
⇒ Insgesamt Schwandbach und Zuflüsse .....		1'761'000.-- (ca. 12,9%)
<b>Massnahmen im Seefurengraben:</b>		
• Gerinne- und Hangverbau im Mittellauf	200'000.--	
• Off. Gerinne bis See samt verschiedener Durchlässe	<u>591'000.--</u>	
⇒ Insgesamt Seefurengraben .....		791'000.-- (ca. 5,8%)
<b>Massnahmen im Chlingengraben:</b>		
• Gerinne- und Hangverbau im Mittellauf	228'000.--	
• Geschiebe-/Schlammsammler	100'000.--	
• Einf. Sohlensicherung / Ein-/Auslaufbauwerke	59'000.--	
• Offenes, gesichertes Gerinne bis unterh. Chlingenstrasse	<u>185'000.--</u>	
⇒ Insgesamt Chlingengraben .....		572'000.-- (ca. 4,2%)
<b>Massnahmen im Steinibach:</b>		
• Dammschüttung Retentionsdamm	2'000'000.--	
• Konstruktionen	500'000.--	
• Ausbau Erschliessungsstrasse	<u>720'000.--</u>	
⇒ Insgesamt Steinibach .....		3'220'000.-- (ca. 23,6%)
<b>Wiederherstellung von bestehenden Bauwerken:</b>		
Sperrrensanierungen im Schlimbach, Gerisbach und Steinibach .....		300'000.-- (ca. 2,2%)

**Steinschlagschutz/Hangverbau Guberwald oberhalb Glaubenbergstrasse:**

	Fr.	Fr.
• Felsabtrag	50' 000.--	
• Begradigung/Sicherung Stauchungswulst	25' 000.--	
• Wiederherstellung Palisaden/Strasse	<u>10' 000.--</u>	
⇒ Insgesamt Guberwald oberhalb Glaubenbergstrasse .....		85' 000.-- (ca. 0,6%)

**Herrenbodenrutschung:**

• Fassung/Ableitung der beiden Bäche	448' 000.--	
• Entwässerungen	152' 000.--	
• Aufforstungen inkl. erster Pflegeeingriff	<u>50' 000.--</u>	
⇒ Insgesamt Herrenboden .....		650' 000.-- (ca. 4,8%)

**Guberwald und unterhalb Gerisbach/Gerisbächli:**

Punktuelle Hangverbau .....		400' 000.-- (ca. 2,9%)
--------------------------------	--	---------------------------

**Waldbauliche Massnahmen**

• Jungwuchs- und Dickungspflege	90' 000.--	
• Stangenholzpflege, Pflege/ Durchforstung Baumholz I	1' 185' 000.--	
• Massnahmen zur Verjüngung der Bestände	3' 994' 000.--	
• Pflege der ESF-Aufforstungen Schlimbach	<u>25' 000.--</u>	
⇒ Insgesamt Waldbauliche Massnahmen .....		5' 294' 000.-- (Fr. 4' 347' 000 Schwendi und Fr. 947' 000 Giswil) (ca. 38,9%)
(-mutmasslicher Holzerlös	- <u>1' 690' 000.--</u> )	

**Unterhalts- und Kontrollkonzept:**

Kosten für Konzepterstellung .....		5' 000.-- (ca. 0 %)
---------------------------------------	--	------------------------

**Forstliche Erschliessungen:**

• Ausbau Feldmooswald (350 m')	88' 000.--	
• Neubau Hohsitenwald - Voregg (300 m')	210' 000.--	
• Ausbau Müllermattboden (400 m')	100' 000.--	
• Neubau Schwandwald (300 m')	<u>150' 000.--</u>	
⇒ Insgesamt forstliche Erschliessungen .....		548' 000.-- (ca. 4,0%)

Zwischentotal .....		13' 626' 000.--
		(100%)
+ Unvorhergesehenes 7,5 % ... 8,71%		1' 187' 000.--
+ Projektierung/Bauleitung 7,5 % ... 8,71%		1' 187' 000.--
<b>GESAMTTOTAL</b> .....		<u><u>16' 000' 000.--</u></u>

**Zusammenstellung nach Massnahmenart (inkl. Unvorherg./Projekt/Bauleitung):**

	%	Fr.
Bachverbau	49,96	7' 994' 000.--
Hangverbau, Entw. und Auff., Steinschlag	8,38	1' 340' 000.--
Waldbauliche Massnahmen	37,69	6' 030' 000.--
Unterhalts- und Kontrollkonzept	0	6' 000.--
Forstliche Erschliessungen	3,94	630' 000.--
<b>GESAMTTOTAL</b> .....		<u><u>16' 000' 000.--</u></u>

Der Kostenvoranschlag beruht auf der Preisgrundlage vom Oktober 1997.

**7. Interessenkonflikte und Auswirkungen auf Natur und Landschaft**

Im Projektperimeter gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Interessen bezüglich Nutzung des Lebensraumes. Sämtliche Massnahmen wurden eingehend bezüglich möglicher Interessenkonflikte mit den Bereichen:

- Private Grundeigentümer,
- Natur- und Landschaftsschutz,
- Jagd und Fischerei,
- Land- und Alpwirtschaft sowie
- Walderhaltung/Waldgesetz

geprüft und, soweit möglich, optimiert. Im weiteren erfolgt derzeit noch eine Beurteilung der Projektunterlagen durch die zuständigen Amtsstellen des Bundes und des Kantons, im Rahmen derer allfällige weitere Interessenkonflikte gelöst und Verbesserungen vorgenommen werden müssen. Insbesondere müssen noch die Konflikte mit dem Moorschutz im Zusammenhang mit dem Hochwasserrückhaltebecken im Einzugsgebiet des Steinibaches gelöst werden.

**8. Finanzierung**

Die Finanzierung im einzelnen ist sehr komplex:

Einerseits können die Massnahmen aufgrund zweier verschiedener Rechtsgrundlagen, nämlich aufgrund der Wasserbaugesetzgebung und der Waldgesetzgebung mit öffentlichen Beiträgen unterstützt werden.

Andererseits sind für die einzelnen Massnahmen unterschiedliche Projektträgerschaften vorgesehen, namentlich:

- Wuhrgenossenschaft Westliche Sarnersee-Wildbäche (WG WSSW),
- Korporation Schwendi,
- Korporation Giswil,
- Korporation Schwendi gemeinsam mit Bezirk Schwendi/Wilen,
- Kanton Obwalden.

Die forstlichen und wasserbaulichen Massnahmen sind beitragsberechtigt. Gleichzeitig zum kantonalen Beitragsverfahren wird daher die Projektvorlage sowie der Antrag um Zusicherung der erforderlichen Beiträge auch bei den zuständigen Stellen des Bundes und der betroffenen Einwohnergemeinden zur Beurteilung eingereicht.

Aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen bzw. Beitragspraxis kann die Beteiligung der öffentlichen Hand bzw. der Trägerschaft wie folgt erwartet werden:

	%	Fr.
Bund	51,7	8'275'500.--
Kanton	18,5	2'962'400.--
Gemeinde	10,3	1'638'700.--
Restkosten Trägerschaften	19,5	3'123'400.--
Insgesamt	100,0	16'000'000.--

Durch Holzerträge im Ausmass von Fr. 1'690'000.-- aus der im Projekt geplanten Waldpflege werden die voraussichtlich anfallenden waldbaulichen Restkosten der Korporationen Schwendi und Giswil gedeckt.

Im einzelnen präsentiert sich der Kostenverteiler wie folgt:

	Bund		Kanton		Gemeinde		Trägerschaft	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
<b>Gesamtkosten</b>								
Fr. 16'000'000	8'275'500	51	2'962'400	18	1'638'700	10	3'123'400	19
<b>Forst</b>	9'700'000		1'387'400		693'700		1'989'400	
Waldbau	6'030'000	57	603'000	10	301'500	5	1'688'400	28
Aufforstung/ Verbauung	3'040'000	63	608'000	20	304'000	10	212'800	7
Erschlies- sung	630'000	44	176'400	28	88'200	14	88'200	14
<b>Wasserbau</b>	6'300'000	42	1'575'000	25	945'000	15	1'134'000	18

Im einzelnen sind nachfolgende Trägerschaften beteiligt:

Trägerschaft	Bruttokosten pro Trägerschaft Fr.	Restkosten Betrag Fr.
- Wuhrgen. WSSW	8'000'000.--	1'253'000.--
- Korp. Schwendi	5'800'000.--	1'479'800.-- *)
- Korp. Giswil	1'320'000.--	329'000.-- *)
- Korp./Bez. Schwendi	780'000.--	54'600.--
- Kanton Obwalden	100'000.--	7'000.--
Insgesamt	16'000'000.--	3'123'400.--

\*) Waldbauliche Restkosten werden durch Holzerlös gedeckt.

## 9. Zeitprogramm

Die Ausführung der geplanten Massnahmen ist innert zehn Jahren (1999 bis 2008) gestützt auf die im Projekt festgelegten Prioritäten vorgesehen.

Die Umsetzung des Gesamtprojektes ist nun aber abhängig von den aufgrund der Finanzplanung und der jährlichen Staatsvoranschläge zur Verfügung stehenden Kredite und Mittel. Diese stehen wiederum im Zusammenhang mit dem weiteren Mittelbedarf für wasserbauliche und forstliche Massnahmen im Kanton. Die Entscheide darüber fallen im Rahmen der Finanzplanung sowie der jährlichen Staatsvoranschläge.

## 10. Antrag

Trotz verschiedener, mit Erfolg durchgeführter Massnahmen im Rahmen des 1995 abgeschlossenen Integralprojektes "Westliche Sarnersee-Wildbäche" bestehen an verschiedenen Stellen im Projektgebiet noch bedeutende Gefahrenstellen.

Diese Gefahren sollen der Tradition der Integralprojekte folgend durch eine Kombination von technischen und waldbaulichen Massnahmen vermindert werden. Dies bedingt eine Partnerschaft verschiedener Projektträgerschaften, welche alle gewillt sind, gemeinsam die Herausforderung eines weiteren Integralprojektes anzupacken.

Die betroffenen Bauherrschaften wären aber aus eigener Kraft nicht in der Lage, die grosse Aufgabe dieses notwendigen Integralprojektes zu lösen, dies umso mehr, da sie in den Jahren 1996 und 1997 von den Unwettern im Projektgebiet sehr stark betroffen wurden.

Mit den geplanten Waldpflege- und Verbauungsmassnahmen können die bedeutendsten Gefahrenstellen im Projektgebiet entschärft werden. Die vorgeschlagene Kombination von technischen und waldbaulichen Massnahmen ermöglicht es, angemessene Schutzziele mit guter Kosten-Wirksamkeit zu erreichen.

Der Kantonsbeitrag beläuft sich auf insgesamt Fr. 2'962'400.--. Gestützt auf Art. 61 Ziff. 3 der Kantonsverfassung, Fassung vom 8. Juni 1997, ist die Landsgemeinde zur Beschlussfassung zuständig.

Im Sinne der vorliegenden Erläuterungen beantragen wir Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Beschlussesentwurf über einen Beitrag an das Integralprojekt Westliche Sarnersee-Wildbäche, Gemeinden Sarnen und Giswil, einzutreten.

**Im Namen des Regierungsrates**

Der Landammann: Dr. Josef Nigg

Der Landschreiber: Urs Wallimann

Beilagen

- Zeitplanung und Etapping
- Landsgemeindeantrag

